

Ortsrecht der Barlachstadt Güstrow



**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022
gemäß § 60 (6) Kommunalverfassung M-V**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 26.02.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.: VIII/0259/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt in ihrer Sitzung am 26.02.2026 den im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses, durch die externe Firma DOMUS Steuerberatungs-AG, geprüften Jahresabschluss der Barlachstadt Güstrow des Haushaltsjahres 2022 für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt“ und „Südstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Beschluss Nr.: VIII/0260/26

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 26.02.2026: Dem Bürgermeister der Barlachstadt Güstrow wird für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 der Barlachstadt Güstrow für die Kernverwaltung und die Sondervermögen „Altstadt“ und „Südstadt“ mit seinen Bestandteilen und Anlagen, eine Entlastung erteilt.